



# BAFA MINI-KWK-ANLAGEN

Den Einsatz hocheffizienter Mini-Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (Mini-KWK) im Leistungsbereich bis 20 Kilowatt elektrisch ( $\text{kW}_{\text{el}}$ ) werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert.

**Anträge für den Mini-KWK-Zuschuss können nur noch bis zum 31.12.2020 gestellt werden.**

## Mini-KWK-Richtlinie

### Zuschuss für KWK-Anlagen bis 20 $\text{kW}_{\text{el}}$

#### Zuschusskonditionen:

##### Basisförderung:

Bei Neuerrichtung von strom- oder wärmegeführten Anlagen in Bestandsbauten (Bauantrag oder Bauanzeige vor dem 01.01.2009):

- ❖ 1.900 Euro je  $\text{kW}_{\text{el}}$  für KWK-Anlagen bis 1  $\text{kW}_{\text{el}}$
- ❖ 1.900 Euro + 300 Euro je  $\text{kW}_{\text{el}}$  für KWK-Anlagen größer 1 bis 4  $\text{kW}_{\text{el}}$
- ❖ 2.800 Euro + 100 Euro je  $\text{kW}_{\text{el}}$  für KWK-Anlagen größer 4 bis 10  $\text{kW}_{\text{el}}$
- ❖ 3.400 Euro + 10 Euro je  $\text{kW}_{\text{el}}$  für KWK-Anlagen größer 10 bis 20  $\text{kW}_{\text{el}}$

##### Bonusförderung:

**Stromeffizienzbonus:** plus 60 Prozent der Basisförderung

##### Bedingungen:

Elektrischer Wirkungsgrad bei einer Leistung

- ❖ bis 4 kW von mehr als 31 Prozent
- ❖ über 4 kW bis 10 kW von mehr als 33 Prozent
- ❖ über 10 kW von mehr als 35 Prozent

Diese Anforderung wird derzeit von Brennstoffzellenanlagen erfüllt.

**Wärmeeffizienzbonus:** plus 25 Prozent der Basisförderung

##### Bedingungen:

- ❖ Vorhandensein eines serienmäßigen oder nachgerüsteten (zweiten) Abgaswärmetauschers zur Brennwertnutzung
- ❖ Nachweis eines durchgeführten hydraulischen Abgleichs für das Heizungssystem – auch wenn der bestehende Kessel verbleibt und die KWK-Anlage zusätzlich installiert wird.

##### Bedingungen:

- ❖ Wärmespeicher mit einem Speichervolumen von 60 Liter je kW thermische Leistung
- ❖ Hydraulischer Abgleich des Heizungssystems. Hinweis: Verbleibt der bestehende Kessel und wird die KWK-Anlage zusätzlich installiert, entfällt diese Forderung.
- ❖ Umwälzpumpen, die den Energieeffizienzindex der Ökodesign-Richtlinie von 0,23 nicht überschreiten.
- ❖ Stromzähler für den KWK-Strom
- ❖ Betreuung über einen Wartungsvertrag

##### Hinweis:

Das Förderprogramm kann mit weiteren Förderprogrammen bis zur zweifachen Höhe dieser Förderung kombiniert werden. Liste der förderfähigen Mini-KWK-Anlagen unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) in der Rubrik Energie / Kraft-Wärme-Kopplung / Mini-KWK-Zuschuss / Publikationen



## STROMVERGÜTUNG

Der Netzbetreiber ist nach dem KWK-Gesetz verpflichtet, Anlagen anzuschließen, den Strom abzunehmen und zu vergüten. Die Stromvergütung kann zusätzlich zum Zuschuss in Anspruch genommen werden. Nachfolgend die Förderung für fabrikneue Anlagen. Für Anlagen bis 2 kW<sub>el</sub> besteht die Möglichkeit einer pauschalierten Einmalzahlung.

| Pauschalierte Einmalzahlung für Anlagen bis 2 kW <sub>el</sub>  | Zuschlagssatz  |
|---|--|
| 4 Cent/kWh für 60.000 Vollbenutzungsstunden<br><b>Beispiel:</b><br>Bei einer 2 kW <sub>el</sub> -Anlage beträgt der pauschale Zuschlag 4.800 Euro | <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ 16 Cent/kWh für eingespeisten Strom</li> <li>❖ 8 Cent/kWh für selbst verbrauchten Strom</li> <li>❖ Förderdauer: 30.000 Vollbenutzungsstunden</li> </ul> |

| Weitere Vergütungen   |
|---|
| <p><b>Der „übliche“ Preis</b></p> <p>Für den eingespeisten KWK-Strom ist zusätzlich der übliche Preis zu entrichten. Was der eingespeiste Strom wert ist, ist Verhandlungssache mit dem Netzbetreiber. Falls kein Preis vereinbart wurde, gilt der "übliche Preis". Als "üblichen Preis" bezeichnet man den an der Leipziger Strombörse EEX erzielten durchschnittlichen Preis des Baseload-Stroms des vorangegangenen Quartals (<a href="http://www.exe.de">www.exe.de</a>).</p> <p>Im dritten Quartal 2020 betrug der durchschnittliche Preis für Baseload-Strom 3,612 Cent pro Kilowattstunde ("KWK-Index").</p> |
| <p><b>Vermiedene Netznutzungsentgelte (vNNE)</b></p> <p>Hinzu kommt der berechnete Teil der vermiedenen Netznutzungsentgelte. Die Höhe der Vergütung ist dem Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers zu entnehmen (ca. 0,25 – 0,5 Cent/kWh). Gezahlt wird dieses Entgelt jedoch nur noch für KWK-Anlagen, die bis zum 01.01.2023 in Betrieb genommen werden.</p>  |

## WICHTIGE HINWEISE

- ❖ Antragstellung und Bewilligung der Förderung müssen vor Beginn der geförderten Maßnahmen erfolgen.
- ❖ KWK-Anlagen werden gemäß § 53a Energiesteuergesetz steuerlich begünstigt. Antrag beim zuständigen Hauptzollamt.



### KONTAKT BAFA

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Frankfurter Straße 29-35  
65760 Eschborn

Telefon: (06196) 908-1625  
Fax: (06196) 908-1800

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter

[www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme](http://www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme)

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW  
Investitionen in Wachstum  
und Beschäftigung

Stand: 01.11.2020